

Vertretungsregelung an der Karla-Raveh-Gesamtschule Lemgo

1. Oberstufenunterricht wird vertreten, wenn Fachkolleginnen und Fachkollegen (möglichst mit S II-Lehrbefähigung) zur Verfügung stehen.
2. Ist dies nicht der Fall, arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig im Kursraum oder in der Mediothek der Schule.
3. S u S bearbeiten entweder die vom Fachlehrer/der Fachlehrerin für den Tag vorgegebenen Aufgaben **oder** Aufgaben, die sich aus dem Unterricht der letzten Stunden ergeben. Im letzteren Fall sind S u S auch eigenständig in der Lage, weiterführende Aufgaben oder Übungsaufgaben zu bearbeiten.
4. Der Hinweis „**Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgaben**“ im Vertretungsplan bedeutet Folgendes:
 - a) Bei Abwesenheit von Fachlehrer/innen bearbeiten die S u S die Aufgaben im Klassenraum/Kursraum; die Bearbeitung darf auch im häuslichen Bereich erfolgen.
 - b) Die bearbeiteten Aufgaben müssen nach Rückkehr der Fachlehrerin/des Fachlehrers dieser/diesem vorgezeigt werden können und fließen in den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ ein.
 - c) Alle S u S haben die Pflicht sich zu informieren, ob aktuell Aufgaben vorliegen oder eigenständig weitergearbeitet werden muss.
5. Der Hinweis „**Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgaben im Raum**“ im Vertretungsplan bedeutet Folgendes:
 - d) Bei Abwesenheit von Fachlehrer/innen bearbeiten die S u S die Aufgaben im Klassenraum/Kursraum; es besteht Anwesenheitspflicht; auch, wenn diese Stunden, in denen die S u S Aufgaben bearbeiten sollen, vor einem mehrstündigen Freistundenblock liegen.
 - e) Die bearbeiteten Aufgaben müssen nach Rückkehr der Fachlehrerin/des Fachlehrers dieser/diesem vorgezeigt werden können und fließen in den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ ein.
 - f) Alle S u S haben die Pflicht sich zu informieren, ob aktuell Aufgaben vorliegen oder eigenständig weitergearbeitet werden muss.

Stand August 2021